

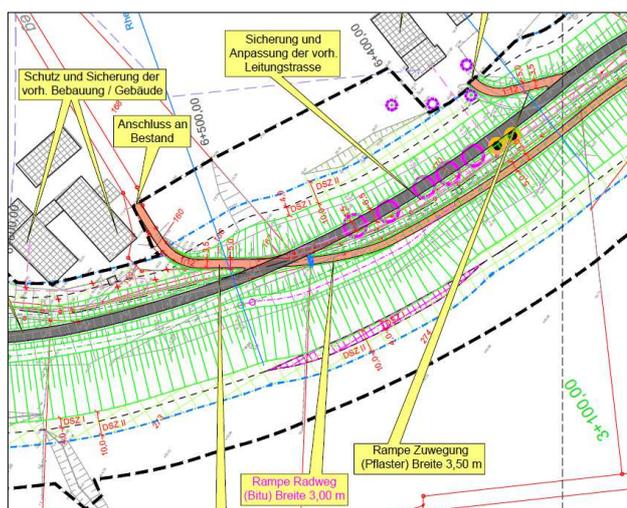
# DEICHSANIERUNG 'REES-LÖWENBERG' PLANUNGSABSCHNITT 3

(Rhein-km 837,7 bis 844,8 r.U.)

## Änderungsantrag Oktober 2021

Änderung der Radwegerampe  
bei Station 3+200

### Umweltfachliche Stellungnahme



#### Technische Planung:

Gewecke und Partner GmbH  
Hauptstraße 1 B  
53797 Lohmar

#### Auftraggeber:

Deichverband Bislich-Landesgrenze  
Stadtweide 3  
46446 Emmerich am Rhein

#### Bearbeitung:

**Büro für Landschaftsplanung  
Böhling**  
An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau  
Tel. 02821.7648-0 · [info@lp-boehling.de](mailto:info@lp-boehling.de)

Bedburg-Hau, November 2021

# DEICHSANIERUNG 'REES-LÖWENBERG'

## PLANUNGSABSCHNITT 3

(Rhein-km 837,7 bis 844,8 r.U.)

## Änderungsantrag Oktober 2021

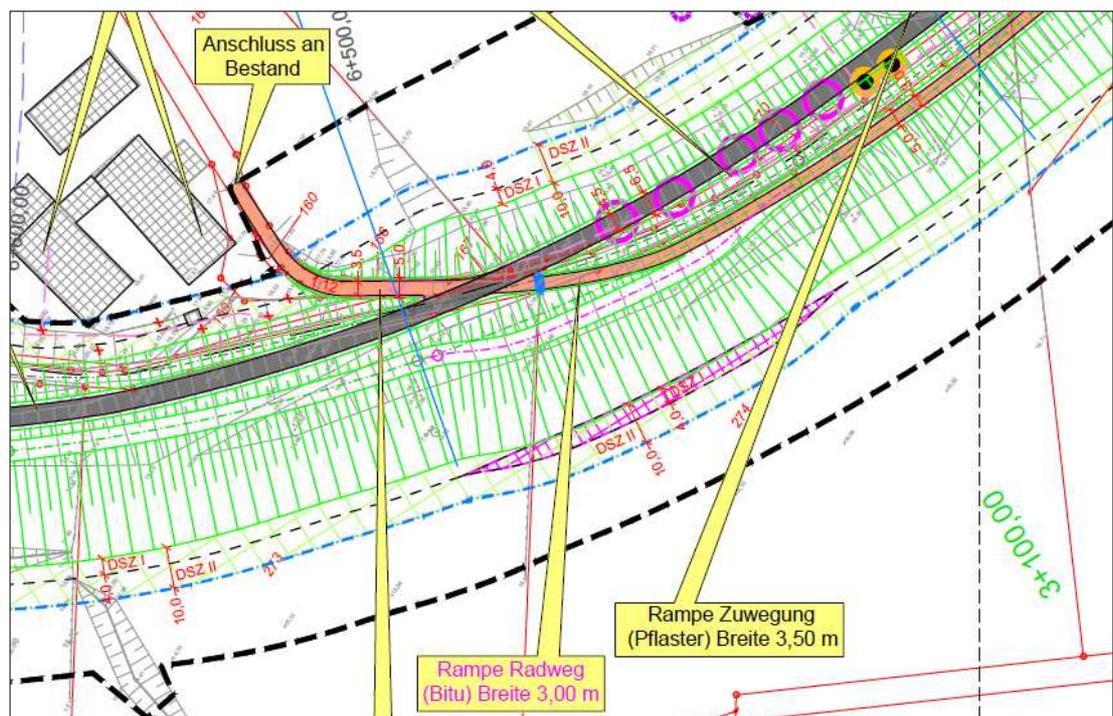
Änderung der Radwegerampe bei Station 3+200

### Umweltfachliche Stellungnahme

#### 1. Veranlassung und Vorhabensdarstellung

Im Ergebnis des Erörterungsverfahrens zur o.g. Deichsanierung hat sich die Notwendigkeit einer Änderung des Radwegeverlaufs ergeben. Auf der Teilstrecke 3+200 bis 3+600 wird der Fahrradweg auf der Deichkrone gestrichen, so dass die zusätzliche Errichtung einer Fahrradrampe bei Station 3+200 erforderlich wird. Die hieraus resultierende Verbreiterung des Deiches um bis ca. 4 m auf einer Strecke von ca. 90 m führt zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme im Deichvorland (s. nachfolgende Darstellung). Die Grenzen des zur Bauumsetzung beanspruchten Baufeldes bleiben dagegen unverändert.

Der Bau der nunmehr geplanten Radwegerampe mit einer Länge von ca. 40 m bei gleichzeitigem Verzicht auf eine ca. 400 m lange Teilstrecke des Kronenradwegs führt gegenüber der ursprünglichen Antragsplanung zu einer erheblichen Verringerung des Umfangs dauerhafter Flächenversiegelungen mit all den daraus resultierenden positiven Wirkungen auf Umwelt und Landschaft. Die folgenden Ausführungen können somit auf die zu erwartenden Wirkungen der Verbreiterung des Deichbauwerks beschränkt werden.



 Änderungsfläche DSZ I

Diese beantragte Änderung ist nachfolgend bezüglich möglicher UVP-, Artenschutz-, FFH- sowie eingriffsrelevanter Vorhabenswirkungen zu beurteilen.

## **2. Umweltfachliche Bewertung**

Das zur Durchführung der Deichsanierung beanspruchte Baufeld und somit als Konflikt- bzw. Eingriffsraum zu beurteilende Gebiet bleibt unverändert. Lediglich die geplante Deichtrasse und somit dauerhaft beanspruchte Deichfläche verbreitert sich wasserseitig mit der Folge einer geringfügig vergrößerten Deichaufstandsfläche.

Hinsichtlich der landschaftsplanerischen Planungsbeiträge zur beantragten Deichsanierung ergeben sich folgende Beurteilungen.

### **2.1 Umweltverträglichkeit**

Die Änderung der geplanten Deichtrasse führt zu keiner relevanten Veränderung der im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung untersuchten und bewerteten Konflikte mit nachfolgenden Schutzgütern gem. § 2 Abs. 1 UVPG:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit  
Die wasserseitige Verbreiterung der Deichtrasse führt zu keinen nachteiligen Veränderungen. Der Abstand zur Wohnbebauung bleibt unverändert.
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,  
Die beantragte Verbreiterung der Deichtrasse führt zu keiner zusätzlichen Betroffenheit, da das erforderliche Baufeld bzw. Eingriffsgebiet unverändert bleibt. Lediglich die dauerhaft als Deich beanspruchte Fläche wird sich vergrößern. In Bezug auf die somit im Vorland dauerhaft beanspruchten Ackerflächen ergibt sich dabei keine wesentliche Veränderung der Lebensraumfunktionen für die Pflanzen- und Tierwelt (vgl. Weiteres unter Pkt. 2.2 und 2.3).
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft  
Die sich infolge der Trassenverschiebung ergebende Vergrößerung der Deichaufstandsfläche führt zwar zur zusätzlichen Betroffenheit der Schutzgüter 'Fläche' (zusätzliche Flächenüberbauung), 'Boden' (zusätzliche Inanspruchnahme natürlicher Böden) und 'Wasser' (zusätzliche Reduzierung von Vorlandfläche bzw. Retentionsraum); diese zusätzliche Inanspruchnahme ist jedoch als geringfügig einzustufen und führt zu keiner relevanten Veränderung der erfolgten Umweltverträglichkeitsbewertungen. Ein Ausgleich der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes ist weiterhin durch die weiträumige Deichrückverlegung im Planungsabschnitt 4 der Deichsanierung Rees-Löwenberg mit einem Gewinn an Vorlandflächen, Retentionsraum bzw. aktiven Auenflächen in Größe von 18 ha gegeben. Die Schutzgüter 'Luft', 'Klima' und 'Landschaft' sind durch die Deichtrassenverbreiterung in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter  
Die beantragte Deichtrassenverschiebung führt zu keiner relevanten Beeinflussung von denkmal- bzw. bodendenkmalpflegerischen Aspekten oder von Sachgütern.

### **2.2 Artenschutz und FFH-Verträglichkeit**

Das Vorland ist im relevanten Deichtrassenabschnitt Bestandteil des Vogelschutzgebiets 'Unterer Niederrhein' (DE-4203-401). Das FFH-Gebiet 'NSG Bienener Altrhein, Millinger u. Hurler Meer u. NSG Empeler Meer' (DE-4103-302) liegt erst in über 500 m Entfernung. Das Vorland ist im relevanten Deichtrassenabschnitt von Bedeutung als Rast- / Überwinterungsgebiet für Wildgänse; im Rahmen der avifaunistischen Erfassungen wurden im Bereich der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme keine Brutvorkommen festgestellt.

Die durch den Baubetrieb und die Flächeninanspruchnahme bedingten Auswirkungen auf geschützte Arten wie auch möglichen Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen bleiben unverändert, da sich das Eingriffsgebiet nicht verändert. Aus der sich vergrößernden Deichaufstandsfläche an sich resultieren keine Auswirkungen relevanten Ausmaßes auf geschützte Arten bzw. Natura-2000-Gebiete.

### 2.3 Eingriffe in Natur und Landschaft

Die Verbreiterung der Deichtrasse führt zu keiner zusätzlichen Beanspruchung von Eingriffsflächen, da das Baufeld nicht verändert wird. Die Inanspruchnahme von Biotopflächen wie auch Eingriffsbewertung bleiben somit zunächst unverändert. Lediglich in der ökologischen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wird die Planänderung zu einer Verschiebung der bilanzierten Biotoptypen je Eingriffsbereich führen. Dies führt zu einer geringfügigen Verringerung des Kompensationsbedarfs, da die vergrößerte Deichaufstandsfläche mit dem Zielbiototyp „Deichgrünland“ eine höhere Wertigkeit aufweist als der betroffene Bestandsbiototyp „Acker“.

Der Bau der geplanten Radwegerampe mit einer Länge von ca. 40 m bei gleichzeitigem Verzicht auf eine ca. 400 m lange Teilstrecke des Radwegs führt gegenüber der ursprünglichen Antragsplanung zu einem deutlich reduzierten Kompensationsbedarf.

Der durch die weiträumige Deichrückverlegung im Planungsabschnitt 4 der Deichsanierung Rees-Löwenberg erzielte Kompensationsüberschuss reicht weiterhin bei Weitem aus, die Kompensationsverpflichtung zum 3. Planungsabschnitt abzudecken. Die Berücksichtigung der beantragten Planänderung soll daher erst im Rahmen der Nachbilanzierung der tatsächlich ausgeführten Deichsanierung erfolgen.

## 3. Fazit

Die beantragte Anlage einer Radwegerampe führt zu einer wasserseitigen Verbreiterung des Deichbauwerkes mit der Folge einer Vergrößerung der Deichaufstandsfläche. Diese Planänderung hat jedoch keine relevante Änderung der Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt bzw. auf Natur und Landschaft zur Folge, da sich die bereits betrachteten Konflikt- bzw. Eingriffsbereiche nicht verändern. Die Vergrößerung der Deichfläche führt auch zu keiner zusätzlichen Betroffenheit geschützter Arten oder relevanten Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten.

Der Bau der geplanten Radwegerampe mit einer Länge von ca. 40 m bei gleichzeitigem Verzicht auf eine ca. 400 m lange Teilstrecke des Radwegs führt gegenüber der ursprünglichen Antragsplanung zu einer erheblichen Verringerung des Umfangs dauerhafter Flächenversiegelungen mit all den daraus resultierenden positiven Wirkungen auf Umwelt und Landschaft.

Die veränderte Flächeninanspruchnahme kann im Rahmen der notwendigen Nachbilanzierung zur tatsächlich ausgeführten Deichsanierung berücksichtigt werden, wobei der aus der Deichrückverlegung im PA4 erzielte Kompensationsüberschuss nach derzeitigem Sachstand weiterhin zur Abdeckung des Kompensationsbedarfs ausreichen wird.

**Büro für Landschaftsplanung  
Böhling**

An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau  
Tel. 02821.7648-0 · info@lp-boehling.de



Bedburg-Hau, .....**18.11.2021**.....  
(Datum)

.....  
(Stempel / Unterschrift)